

Flughafen und Wohlstand

«Die Basler Chemie muss giftige Abwässer in den Rhein leiten können – ihr Wachstum und damit unser Wohlstand sind sonst bedroht!» Nein, einen Zeitungsbeitrag mit dieser Botschaft kann man sich kaum vorstellen. Doch was Michael von Ledebur unter etwa analogem Titel zum Flughafen Zürich schreibt (NZZ 27. 10. 18), entspricht exakt dieser Forderung. Nur ist eben die (relative) Reinheit des Wassers längst genau definiert – und bei Lärm und Luftverschmutzung ist noch einiges in Bewegung. Trotzdem ist klar: Die Ressourcen (Ruhe) und die Luft (Klimaerwärmung) sind eng begrenzt. Ein Flughafenwachstum entsprechend der Nachfrage wird niemals möglich sein. Deshalb erstaunt es, dass von Ledebur auf die naheliegendste marktwirtschaftliche Massnahme bei Knappheit nicht kommt: eine massive Gebührenerhöhung für Starts und Landungen. Dann würde sich von selbst einiges aussortieren. Klotten ist ein City-Airport und muss als solcher behandelt werden. Billigflüge und Transitflüge haben in der bevölkerungsdichtesten Region der Schweiz keinen Platz. Zynisch ist der Verweis auf den Strassen- und Eisenbahnlärm: Auch da kann nur von einem gigantischen Behördenversagen gesprochen werden. Auch da sperrt sich die Lobby, wo sie nur kann.

Matthias Wiesmann, Frauenfeld

Seinen von ungebremsten Wachstumsphantasien für den Flugverkehr geprägten Artikel schliesst der Autor mit dem Aufruf, angesichts der gegenwärtigen Lethargie seitens der Politik in Sachen Kapazitätsausbau des Flughafens sei jeder Weckruf willkommen. Dem leiste ich gerne Folge, umso mehr, als ich zutiefst überzeugt bin, dass die Forderungen im genannten Artikel in eine unheilvolle Sackgasse münden würden und fern jeder Realität sind. Ja, unser Wohlstand ist gefährdet, und zwar von jenem Denken, das sich eine Wirtschaft ohne Wachstum nicht vorzustellen vermag. Kann einer im Ernst annehmen, unser Planet werde eine Verdoppelung des Luftverkehrs innerhalb der nächsten fünfzehn Jahre, neben allen anderen Belastungen, verkraften können? Kann einer übersehen, dass die vom Autor beklagte Zunahme der Bisenlage, welche ein Ausweichen auf Südstarts erzwingt und zu Verspätungen führt, eben gerade eine Folge dieses Wachstumsdenkens ist und damit den Versuch darstellt, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben? Und schliesslich: Wie kann ein liberal denkender Journalist völlig ausblenden,

dass die Freiheit des einen ihre Grenze hat, wenn es gilt, die Schädigung anderer zu verhüten?

Dieter Liechti-Keller, Bülach

Der Artikel trifft vorzüglich die leidige Situation der An- und Abflüge des Flughafens Zürich. Immer grössere und leisere Flugzeuge haben sehr stark zur Verringerung der Immissionen geführt. Zudem sind die Flugzeuge von und nach Zürich sehr gut ausgelastet. Aufgezwungene Umwege erzeugen die bald chronischen Verspätungen und Lärmbelastungen. Das Pistensystem von Zürich ist gebaut und könnte mit kleinen Verlängerungen den heutigen Anforderungen immer noch genügen. Durch diese erzwungenen Umwege bleiben die Flugzeuge aber oft länger im Zürcher Luftraum als nötig, was viele Anwohner verärgert. Für diese Umwege sind aber genau diejenigen verantwortlich, die sehr kräftig am Flughafen verdienen, nämlich die Zürcher und die Süddeutschen, welche nicht überflogen werden wollen. Fazit: Wir könnten, wenn wir nur wollten, die Flugzeit im Zürcher Luftraum halbieren. So blieben Wirtschaft und Wohlstand weitgehend gesichert. Wir wollen und brauchen beides.

Markus Wanner, Olten

Unverhältnismässige Verzeigung

Warum wird bei widerrechtlicher «Benutzung des öffentlichen Grundes» durch das Aufstellen einer Hinweisstaffelei nicht eine Busse erteilt, statt eine Verzeigung zu machen («Bürokratischer Aufwand wegen einer Staffelei», NZZ 20. 10. 18)? Selbst die Busse hätte man mit normalem Menschenverstand erst beim zweiten Zuwiderhandeln verhängt. Wie oft wird der «öffentliche Grund» durch akustische Besetzung missbraucht, und niemand schreit ein. Man möchte der Polizei gerne vertrauen, statt den Eindruck zu haben, dass oft die Falschen laufen gelassen und auch die Falschen bestraft werden. Kein Vertrauen in die Polizei zu haben, ist absolut keine gute Sache.

Ruth Obrist, Zürich

Gegner unterschlagen Forschungsergebnisse

Die Hornkuh-Initiative hat durchaus ihre Berechtigung. Es mutet seltsam an, wenn der Bundesrat behauptet, die Initiative sei ein Eingang für das Tierwohl (NZZ 17. 10. 18). Wo findet man die wissenschaftlichen Beweise, dass die Enthornung den Kühen nicht schadet? Die (Landwirtschafts-)Politik steht in dieser Sache ganz einfach vor dem Tierwohl.

Patrick Zenklusen, Richterswil

Vor nicht langer Zeit war in der NZZ (sinngemäss) zu lesen, es sei an der Zeit, den Bauern, welche das Land weiterhin mit Pestiziden verunreinigen, die Direktzahlungen zu kürzen. Dem kann man mit Blick auf Gewässerschutz und Bienensterben nur zustimmen. Bekanntlich hat der Einsatz von Pestiziden in der Schweiz in den letzten zwanzig Jahren nicht etwa ab-, sondern massiv zugenommen – und dies, obwohl mittlerweile 10 Prozent der Bauern nach biologischen Methoden wirtschaften. Mit der Horn-

kuh-Initiative kann eine weitere Fehlentwicklung in der Landwirtschaft korrigiert und somit ermöglicht werden, mit Direktzahlungen, ohne sie zu erhöhen, eine artgerechte Tierhaltung zu fördern. Wenn Bundesrat Schneider-Ammann erklärt, es gebe keine wissenschaftlichen Erkenntnisse, dass das Enthornen den Tieren schade, unterschlägt er sämtliche Forschungsergebnisse der letzten Jahre zum Thema, so auch eine kürzlich erschienene und in der Presse ausführlich dargestellte Studie der Universität Bern, welche das exakte Gegenteil dokumentiert. Der Wert einer Gesellschaft misst sich auch an der Art und Weise, wie sie mit Tieren umgeht.

Urs Allemann, Küssnacht

Echokammern sind Elektrogeräte

Auch in der NZZ findet der aus dem angloamerikanischen fälschlicherweise als Rückzugsort übersetzte Ausdruck «Echokammer» einigen Anklang, z. B. im Artikel «Die hohe Kunst des Diskutierens» (NZZ 22. 10. 18). Dies, obwohl sich «Echo» und «Kammer» akustisch und physikalisch ja eigentlich ausschliessen: Ein Echoeffekt in einer Besenkammer, wie soll das bitte gehen? «Echo-Chamber» ist einerseits der Produktname eines historischen Röhrengeräts einer amerikanischen Musikelektronikfirma und andererseits auch die ganz allgemeine Bezeichnung für Echogeräte in den 1950er und 1960er Jahren. Das waren schwere, goldig-metallene, heisslaufende Kästen, in denen der Echoeffekt durch ein Endlostonband erzeugt wurde.

Ricci Bock, A-Innsbruck

Waffenlieferungen an Saudiarabien

Ich bin entsetzt und empört, Schweizer Firmen haben in den vergangenen Jahren tatsächlich Waffen an Saudiarabien geliefert – und das noch zu einer Zeit, in der Waffenlieferungen in kriegführende Länder gesetzlich verboten waren. Nun ist Saudiarabien nicht erst seit dem brutalen Mord des Journalisten Khashoggi ein Unrechtsstaat. Saudiarabien führt in Jemen seit Jahren einen Krieg, dem bereits Tausende von Zivilisten zum Opfer gefallen sind – und das in einem bitterarmen Land, in welchem die Bevölkerung schon ohne Krieg kaum genügend zum Leben hat. Abgesehen vom Krieg in Jemen war Saudiarabien auch für die Niederschlagung des Volksaufstandes in Bahrain 2011 verantwortlich, zudem ist die Unterdrückung Oppositioneller und der Frauen allgemein bekannt. Und jetzt nach diesem unsäglichem Verbrechen ist die Schweiz zwar bereit, sich allfälligen Uno-Sanktionen anzuschliessen, würde es sich aber noch überlegen, Sanktionen mitzutragen, falls die EU solche beschliessen würde, abhängig vom genauen Tathergang. Jetzt will der Bundesrat tatsächlich die Waffenausfuhrgesetze noch lockern. Übrigens, gewöhnliche Sanktionen bringen kaum viel, einzig die Verantwortlichen im Königshaus müssten bestraft werden, und zwar indem man sämtliche ihrer Besitztümer in der Schweiz, Liegenschaften, Bankkonti usw., konfisziert und keine Einreisen dieser Personen mehr gestattet. Aber dazu hat die kleinkrämerische Schweiz leider nicht den Mut.

Hanspeter Schellenberg, Thalwil

TRIBÜNE

Das Klima und die politische Kommunikation

Gastkommentar

von HANS RENTSCH

Die Sakralisierung der direkten Demokratie führt dazu, dass in der Abstimmungspropaganda selbst offensichtliche Desinformation als zulässig gilt. Wenn Volksinitiativen, die mit wissenschaftlich unhaltbaren Behauptungen den Leuten illusionäre Wirkungen vorgaukeln, für ungültig erklärt werden könnten, wäre die jüngst angekündigte Gletscherinitiative des Vereins Klimaschutz eine würdige Kandidatin. Wer die Website des Vereins besucht, liest auf der Startseite diese Warnung: «Wenn es nicht gelingt, die Klimaerwärmung zu stoppen, werden bereits unsere Kinder eisfreie Alpen und eine spürbare Veränderung ihrer Lebensgrundlage erleben.»

Ohne Skrupel suggerieren die Initianten der Bevölkerung, wir hätten es in der Hand, die Klimaerwärmung zu stoppen und das Abschmelzen der Alpengletscher für unsere Kinder noch rechtzeitig zu verhindern. Wir müssten bloss die Verpflichtungen aus dem Klimaabkommen von Paris 2015 getreulich umsetzen und bis 2050 von fossilen Energien unabhängig werden. Solch sachlich unhaltbare Propaganda vermittelt auch einen Eindruck, für wie niedrig die Initianten den Wissensstand der Stimmberechtigten halten.

Die Gletscherinitiative ist eine Anmassung von Wissen und politischer Machbarkeit.

Ohne Widerspruch zu befürchten, zielen sie über die Aktivierung latenter Schuldgefühle auf das moralische Empfinden der Leute: Wir sind mit unserem Lebensstil persönlich dafür verantwortlich, wenn die Gletscher abschmelzen und unsere Kinder nur noch eisfreie Alpen erleben.

Die Gletscherinitiative ist eine Anmassung von Wissen und politischer Machbarkeit. Erstens schmelzen unsere Gletscher ohne menschlichen Einfluss schon seit gut 150 Jahren, nämlich seit dem Ende der sogenannten kleinen Eiszeit. Sie werden das, mit oder ohne unseren Beitrag, auch weiterhin tun, denn die Erwärmung nach der kleinen Eiszeit wird wohl noch etwas andauern.

Auch stecken wir sehr wahrscheinlich seit dem Ende der letzten grossen Eiszeit immer noch in einer langfristigen natürlichen Erwärmungsphase.

Zweitens hätte der Verzicht der Schweiz auf fossile Energieträger keinen Einfluss auf das Weltklima. Selbst wenn alle Staaten ihre Verpflichtungen aus «Paris 2015» einhalten würden, hätte dies gemäss Klimamodellen, die den Berichten des Weltklimarats (IPCC) zugrunde liegen, nur eine marginale Verzögerung der Erderwärmung zur Folge.

Verliesse man sich drittens in den langfristigen Klimavorausagen allein auf diese Modelle, wären global derart massive Eingriffe in Wirtschaft und Gesellschaft notwendig, wie sie politisch nur mit diktatorischen Mitteln durchzusetzen wären.

Nun gut, weshalb soll man es den Initianten verargen, wenn sie ihre Initiative an einer sachlich unhaltbaren Botschaft aufhängen? Schliesslich greifen auch Bundesrat und Verwaltung gerne zu einer manipulativen Informationsstrategie, wenn es Abstimmungen unbedeutend zu gewinnen gilt.

Das Energiegesetz hat man den Leuten unter anderem mit dem Argument angepriesen, die Schweiz mache sich mit der Energiestrategie 2050 von Stromimporten unabhängiger. Kurz nach dem Urnengang stand in einer Studie des Bundesamts für Energie das Gegenteil. Die Energiewende läuft auf eine Stromimport-Strategie hinaus. Sie hängt am rissigen Faden eines Stromabkommens mit der EU sowie der unsicheren Verfügbarkeit von Importstrom. Und zum möglichen Zwang zum Bau von unpopulären Gaskraftwerken hat die offizielle Politik bisher geschwiegen. Die Gletscherinitiative böte immerhin die Chance, dem breiten Publikum all die bisher verdrängten Widersprüche unserer Energie- und Klimapolitik vor Augen zu führen.

Hans Rentsch ist Ökonom, Wirtschaftspublizist und Autor von «Wie viel Markt verträgt die Schweiz?», NZZ Libro, 2017. Er ist Mitglied des Carnot-Cournot-Netzwerks.

An unsere Leserschaft

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbrief
NZZ-Postfach, 8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

Neue Zürcher Zeitung

UND
SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 239. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor:

Eric Guger

Stellvertreter:

Colette Gradwohl, Daniel Wechlin, Andreas Schürer

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Andreas Schürer, Daniel Wechlin

International: Peter Rásonyi, Andreas Rüesch, Andreas Wylsing, Werner J. Marti, Andreas Ernst, Beat Bumbacher, Patrick Zoll

Christian Weisflog, Daniel Steinvoth, Ivo Mijnsen, Dominique Burckhardt

Schweiz: Michael Schoenenberger, Helmut Stalder, Christina Neuhaus, Claudia Baer, Jörg Krummenacher, Daniel Gerny, Frank Sieber, Erich Aschwanden, Marc Tribelhorn, Simon Heltli, Lucien Scherrer

Bundeshaus: Heidi Gmür, Christof Forster
Bundesgericht: Kathrin Alder

Wirtschaft/Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ernes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rötti Ruzick, Andrea Martel Fus, Gerald Hosp, Giorgio V. Müller, Michael Forber, Hansueli Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundfleher, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jürg Müller, Dominik Feldges

Feuilleton: René Scheu, Angela Schader, Claudia Schwartz, Thomas Ribli, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier, Claudia Mäder

Medien: Rainer Stadler

Zürich: Irène Troxler, Alois Feusi, Dorothee Vögeli, Urs Bühler, Stefan Hotz, Adi Kälin, Katja Baigger, Fabian Baumgartner, Jan Hudec

Sport: Elmar Wagner, Flurin Calina, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Philipp Bartsch, Samuel Burgener, Claudia Rey

Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidou

Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Helga Rietz

Wochenende/Gesellschaft: Colette Gradwohl, Susanna Müller, Herbert Schmidt, Birgit Schmid, Matthias Sander

Reporter: Marcel Gyr, Anja Jardine, Martin Beglinger

Nachrichtenredaktion: Manuela Nyffenegger, Katrin Schragenberg, Raffaella Angstmann, Tobias Ochsenbin, Michael Schilliger, Kathrin Klette, Jenni Thier

Produktionsredaktion: Christoph Fisch, Caspar Hesse, Manuela Kessler, Corinne Landolt, Benno Matti, Lucia Paška, Roland Tellerbach, Stefan Reis Schweizer, Robin Schwarzenbach

Webproduktion: Michèle Schell, Roman Stigrist, Susanna Rusterholz, Reto Gratwohl

GESTALTUNG UND PRODUKTION

Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Gilles Steinmann. **Fotografen:** Christoph Ruckstuhl. **Produktion/Layout:** Hansruedi Frei. **Blattplanung:** René Sommer. **Korrektorat:** Yvonne Betschen. **Archiv:** Ruth Haener. **Visuals:** David Bauer. **Projekte:** André Maerz

WEITERE REDAKTIONEN

Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. **NZZ am Sonntag:** Chefredaktor: Luzi Bernet. **NZZ Folio:** Daniel Weber. **NZZ TV / Format:** Silvia Fleck. **NZZ Geschichte:** Peer Touwssen

NZZ-MEDIENGRUPPE

Felix Graf (CEO)

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11, Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, Fax +41 44 258 10 70, leserbriefe@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11, Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 16 98, Fax +41 44 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST)

NZZ Print & Digital: 748 Fr. (12 Monate), 68 Fr. (1 Monat)

NZZ Digital Plus: 550 Fr. (12 Monate), 50 Fr. (1 Monat)

NZZ Wochenende Print: 341 Fr. (12 Monate), 31 Fr. (1 Monat), Freitag und Samstag gedruckt ohne Digital

NZZ International Print & Digital: 539 € (12 Monate), 49 € (1 Monat), Preise gültig für Deutschland und Österreich, übrige Auslandspreise auf Anfrage

NZZ Kombi Print & Digital: 880 Fr. (12 Monate), 80 Fr. (1 Monat), NZZ und NZZ am Sonntag gedruckt inkl. Digital

NZZ für Studierende: 5 Fr. (1 Monat)

Alle Preise gültig ab 1. 3. 2018

Die Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2018

BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 111 023 Ex. (Wemf 2018)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG
Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors